



Fungizid

Ranman[®]

TOP

Das bewährte
Allzeit-Fungizid



Produktvorteile

- Dauerhafter Blatt- und Knollenschutz
- Hervorragende sporizide Wirkung
- Schnelle und sehr gute Regenfestigkeit

Fungizid mit protektive Wirkung gegen Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln sowie weiteren Kulturen.

Zulassungsnummer	006860-00
Wirkstoff(e)	160 g/l Cyazofamid (Gew-%: 14,8)
Formulierung	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße(n)	1, 2, 5, 10 Liter

Eigenschaften und Wirkungsweise

RANMAN TOP ist ein Kontaktfungizid mit exzellenter Wirkung gegen die Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Speise-, Wirtschafts-, Pflanzkartoffeln. RANMAN TOP mit dem Wirkstoff Cyazofamid greift in die mitochondriale Energiegewinnung des Pilzes ein und hemmt die Pilzentwicklung damit in allen entscheidenden Stadien. RANMAN TOP wirkt vorbeugend und muss daher vor bzw. bei Befallsbeginn der Krankheit gespritzt werden. Durch die Formulierungseigenschaften wird der Wirkstoff effektiv nachverteilt, so dass auch der Zuwachs der Blätter zwischen den Spritzintervallen geschützt wird. Bereits vorhandene Befallssymptome können nicht mehr rückgängig gemacht werden, erneute Infektionen werden jedoch verhindert. Die Struktur des Wirkstoffes und die formulierungstechnischen Eigenschaften des Produktes verleihen RANMAN TOP eine außergewöhnliche Regenfestigkeit und eine lange Wirkungsdauer. RANMAN TOP zeichnet sich besonders dadurch aus, dass es sowohl gegenüber Zoosporen als auch gegenüber Zoosporangien gleichermaßen hoch wirksam ist. Somit werden Infektionen mit *Phytophthora infestans* in allen Temperaturbereichen, d.h. über indirekte und direkte Keimung effektiv verhindert. Bei entsprechender Anwendung von RANMAN TOP, sowohl während der Phase des Krautzuwachses als auch nach der Blüte und zur Abschluss-spritzung, wird der Eintrag von infektionsfähigen Zoosporen und Zoosporangien in den Boden vermindert und damit die bei der Lagerung auftretende Braunfäule effektiv reduziert.

Wirkungsmechanismus Cyazofamid (FRAC-Gruppe): C4


 Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

006860-00



Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Anwendungsnummer	006860-00/00-001
Kultur	Kartoffel
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)
Stadium der Kultur	ab Beginn Bestandschluss: 10% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 31)
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	5 - 10
Wartezeit in Tagen	7

Geringfügige Verwendungen nach Artikel 51 der Verordnung 1107/2009

Anwendungsnummer	006860-00/04-001 geringfügige Verwendung
Kultur	Tabak
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Blauschimmel (Peronospora tabacina)
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	300 – 600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	3 3
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartezeit in Tagen	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsnummer	006860-00/01-001 geringfügige Verwendung
Kultur	Gurke
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Ab 21
Anwendungsbereich	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Einsatzgebiet	Freiland
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	400 – 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartefrist in Tagen	3

Anwendungsnummer	006860-00/01-002 geringfügige Verwendung
Kultur	Gurke
Stadium der Kultur	Ab 21
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Anwendungsbereich	Gewächshaus
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha
Wasseraufwand	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartefrist in Tagen	3



Anwendungsnummer	006860-00/01-003 geringfügige Verwendung
Kultur	Tomate
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)
Stadium der Kultur	Ab 21
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	400 – 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartefrist in Tagen	3

Anwendungsnummer	006860-00/01-004 geringfügige Verwendung
Kultur	Tomate, Aubergine
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)
Stadium der Kultur	Ab 21 (ab 1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar)
Anwendungsbereich	Gewächshaus
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha
Wasseraufwand	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartefrist in Tagen	3

Anwendungsnummer	006860-00/01-005 geringfügige Verwendung
Kultur	Zucchini, Patisson
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)
Stadium der Kultur	Ab 21
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	400 – 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartefrist in Tagen	3

Anwendungsnummer	006860-00/01-007 geringfügige Verwendung
Kultur	Zucchini
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Stadium der Kultur	Ab 21
Anwendungsbereich	Gewächshaus
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha
Wasseraufwand	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartefrist in Tagen	3

Anwendungsnummer	006860-00/01-006 geringfügige Verwendung
Kultur	Flaschenkürbis, Gartenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Stadium der Kultur	Ab 21
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	400 - 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	6 6
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 - 10
Wartefrist in Tagen	3

Anwendungsnummer	006860-00/06-001 geringfügige Verwendung
Kultur	Zierpflanzen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falsche Mehlaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Stadium der Kultur	von Erste Laubblätter entfaltet bis Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen
Anwendungsbereich	Gewächshaus
Einsatzgebiet	Zierpflanzenbau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	500 - 2000 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	mind. 14
Wartefrist in Tagen	---



Anwendungsnummer	006860-00/06-002 geringfügige Verwendung
Kultur	Zierpflanzen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)
Stadium der Kultur	von Erste Laubblätter entfaltet bis Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Zierpflanzenbau
Aufwandmenge	0,5 l/ha
Wasseraufwand	500 - 2000 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	mind. 14
Wartefrist in Tagen	---

Anwendungsempfehlung

Kartoffeln: RANMAN TOP kann 6x in der Vegetationsperiode eingesetzt werden.

Aufgrund seiner besonderen Stärken ergeben sich bevorzugte Anwendungsfenster:

- Nach der Startspritzung, in der schnellen Krautzuwachsphase, um einen effektiven Zuwachsschutz zu gewährleisten
- Zum Abschluss, 1-3 x, um die Knollen von Infektionen mit Braunfäule zu schützen

RANMAN TOP kann der Bekämpfungsstrategie flexibel angepasst werden.

Bei geringem Infektionsdruck und nach der Kartoffelblüte (geringerer Blattzuwachs) sollten die Spritzungen in 10-tägigem Abstand durchgeführt werden.

Bei hohem Infektionsdruck und während der Hauptwachstumsphase des Blattapparates sollten die Spritzungen mindestens im wöchentlichen Abstand wiederholt werden.

In bereits befallenen Beständen sind kurz aufeinander folgende Stoppspritzungen erforderlich um die weitere Ausbreitung der Krautfäule zu verhindern. Dazu wird die erste Maßnahme mit RANMAN TOP und einem teilsystemischen, kurativ wirkenden Mittel, z.B. PROXANIL, empfohlen. Nach 3-4 Tagen sollte eine weitere Applikation mit einem anderen Sporen abtötenden Mittel in Kombination mit einem kurativ wirkenden Produkt stattfinden.

Kulturverträglichkeit

RANMAN TOP ist in Kartoffeln sehr gut verträglich und verursacht keine Schäden an der Kultur.

Anwendungstechnik

Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

1. Spritztank zu 50 % der benötigten Wassermenge mit Wasser füllen.
2. RANMAN TOP zugeben.
3. Restliche Wassermenge auffüllen.

Mischbarkeit

RANMAN TOP ist mit den allgemein gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden und Blattdüngern sowie mit kultur-spezifischen Gaben AHL und Harnstoff mischbar.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P501 Inhalt/Behälter einem Sammelpunkt für gefährlichen Abfall oder Sonderabfall zu-



führen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

- EUH208 Enthalt Docusat-natrium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Hinweise zum Schutz des Anwenders:**

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF275-14ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

ERSTE HILFE / HINWEISE FÜR DEN ARZT:

- Allgemeine Maßnahmen: Die Lebensfunktionen überwachen.
- Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten.
Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe.
Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen.
Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage.
Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert.
Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie kann vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein:

Arzt/ medizinischen Dienst konsultieren.

GEWÄSSER-/GRUNDWASSERSCHUTZ

Wasserschutzgebietsauflage: keine

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleert Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Für Kartoffeln gilt:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zur Höhe von 50.000 € geahndet werden. 5 m

• Für Tabak, Gurke (Freiland), Tomate, Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Zucchini und Patisson (Freiland) gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. (NW605-1) 50 %: 10 m; 75 % :5 m; 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 10 m

• Für Kartoffel, Tabak, Gurke (Freiland), Tomate, Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Zucchini und Patisson (Freiland) gilt:

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen



Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

• **Für Zierpflanzen (Freiland) gilt:**

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abstand: 50% : 5m; 75% *; 90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10m

BIENEN

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft.

NÜTZLINGE

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.



ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

©Pamira - eingetragene Marke des IVA

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

ISK BIOSCIENCES Europe N.V.
Pegasus Park - De Kleetlaan 12B
B-1831 Diegem - Belgien
Tel.: +32 (0)2 627 86 11

